

Drucksache

Kreisstraßenmaßnahmenplan 2018-2021 (Entwurf)			
verantwortlich: Straßenbauamt		Drucksache 2018/002	
		19.03.2018	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	16.04.2018	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Entwurf des Kreisstraßenmaßnahmenplans 2018-2021 (KMP) für den Rems-Murr-Kreis zur Kenntnis.

1. Zusammenfassung

Das Straßenbauamt hat im Jahr 2017 im zweiten Turnus eine standardisierte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) aller Kreisstraßen im Rems-Murr-Kreis durchgeführt. Auf Grundlage der dabei gewonnenen Daten soll der im Jahr 2014 erstmals veröffentlichte Kreisstraßenmaßnahmenplan (KMP) für den Zeitraum 2018-2021 fortgeschrieben werden.

Der neue KMP 2018-2021 beinhaltet wie sein Vorgänger eine, aus dem im Rahmen der ZEB festgestellten Bedarf abgeleitete, Aufstellung von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen. Ebenso sind im neuen KMP wieder notwendige Bauwerkssanierungen und insbesondere auch Radwegprojekte im Kreisstraßennetz berücksichtigt.

Der KMP 2018-2021 wird zunächst als Entwurfsfassung zur Diskussion im Umwelt- und Verkehrsausschuss eingebracht. Die Ergebnisse der Beratung werden im Nachgang eingearbeitet. Die Endfassung soll dann in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 2. Juli 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Sachverhalt

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) ist ein amtlich festgelegtes und bundesweit standardisiertes Untersuchungsverfahren von öffentlichen Straßen zur Ermittlung der Netzqualität und des daraus resultierenden Erhaltungsbedarfs. Durchgeführt wird die ZEB vom jeweiligen Straßenbaulastträger. Der KMP 2018-2021 enthält neben dem Erhaltungsprogramm des Landkreises für die nächsten vier Jahre auch Vorbemerkungen, in welchen das ZEB-Verfahren und die Ergebnisse der Erfassung im Jahr 2017 umfassend erläutert werden. Darauf wird Bezug genommen. Für alle Maßnahmen wurden zudem Datenblätter angefertigt.

Im Entwurf des KMP sind für die vorgesehenen Maßnahmen noch keine Gesamtkosten hinterlegt. Diese werden derzeit ermittelt und in der Endfassung enthalten sein.

Die im KMP abgebildeten Maßnahmen stellen in allen Kategorien nicht den gesamten Bedarf im kreisweiten Netz dar. Abgebildet wird lediglich der Umfang, der unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen, bis zur nächsten ZEB und Überarbeitung des KMP im Jahr 2021 voraussichtlich abgearbeitet werden kann.

Die vorgenommene Priorisierung ist nicht als starr und unveränderbar zu betrachten. Sie wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung stehenden Informationen festgelegt. Unvorhersehbare negative Zustandsentwicklungen, Einzelereignisse oder Wechselwirkungen mit Maßnahmen anderer Baulastträger können Auswirkungen auf die Reihenfolge der Abarbeitung der Maßnahmen haben oder eine Erweiterung der Maßnahmenliste erforderlich machen. Notwendige Änderungen an der Priorisierung des KMP werden vom Straßenbauamt im Rahmen der Beratungen der Einzelmaßnahmen im Umwelt- und Verkehrsausschuss kontinuierlich kommuniziert und erläutert.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Durch den KMP 2018-2021 entstehen keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen für den Landkreis. Die Maßnahmen werden jeweils einzeln zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die im Erhaltungsprogramm des Straßenbauamts für die nächsten vier Jahre vorgesehenen Maßnahmen werden durch den Haushalt des Straßenbauamts und das Investitionsprogramm 2018-2021 für den Straßen- und Radwegebau finanziert. Letzteres wurde in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23.10.2017 beschlossen (DS 2017/160).

Kreisstraßenmaßnahmenplan_2018-2021_Entwurf